



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bombendrohungen gegen das Amtsgericht in Wittenberg

Kleine Anfrage - **KA 8/786**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 19.07.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Bombendrohungen gegen das Amtsgericht in Wittenberg

Kleine Anfrage – KA 8/786

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Wie die Mitteldeutsche Zeitung berichtet, erhielt das Amtsgericht Wittenberg am 23.01.2022 eine Bombendrohung. Ein Anrufer mit männlicher Stimme rief um 10:30 Uhr im Amtsgericht an und drohte, dass eine Bombe zu einem bestimmten Zeitpunkt hochgehen würde. Die polizeilichen Maßnahmen wurden 14:18 Uhr beendet und es konnte keine Bombe gefunden werden. Wie die Mitteldeutsche Zeitung ebenfalls berichtet, konnte in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Halle ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Ermittlungen werden sowohl vom Kriminaldienst des Polizeireviers Wittenberg als auch vom Polizeirevier Halle geführt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Bombendrohung am 23. Januar 2022 gegen das Amtsgericht Wittenberg vor. Aufgrund der von der Anfragestellerin benannten Medienberichte wird davon ausgegangen, dass sich die Kleine Anfrage auf die Bedrohung des Amtsgerichtes Wittenberg am 23. September 2021 bezieht. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezieht sich daher auf dieses der Landesregierung bekannte Ereignis.

Frage 1:

In welchem Stand befinden sich die o. g. Verfahren zu den Bombendrohungen gegen das Amtsgericht Wittenberg derzeit?

Antwort auf Frage 1:

Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung am 14. Dezember 2021 eingestellt.

Frage 2:

Wie sind die bisherigen Ermittlungen verlaufen? Insbesondere welche Ergebnisse haben die Untersuchung hinsichtlich des Täters/der Täter bisher ergeben?

Antwort auf Frage 2:

Die Ermittlungen richteten sich zunächst gegen den Inhaber des zuzuordnenden Telefonanschlusses des zuletzt im Empfangsgerät gespeicherten Anrufs. Ein Tatverdacht konnte nicht erhärtet werden. Durch die Ermittlungen konnte ausgeschlossen werden, dass es sich bei dessen Anruf um die Bombendrohung handelte. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die verwendete Telefonanlage ausschließlich Telefonate mit übertragener Rufnummer als „eingegangene Anrufe“ speichert. Anrufe, die mit unterdrückter Rufnummer eingehen, werden nicht erfasst. Weitere Ansätze zur Identifizierung des Anrufers bestanden und bestehen nicht.

Frage 3:

Durch welche Hinweise/Tatsachen war es möglich, bereits am Tattag einen Tatverdächtigen zu ermitteln?

Antwort auf Frage 3:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Wegen welcher Tatbestände werden Ermittlungen gegen den Tatverdächtigen und ggf. weitere Personen geführt? Bitte aufschlüsseln nach Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK.

Antwort auf Frage 4:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Auf der Grundlage der Ermittlungen war eine Zuordnung der Straftat als Politisch motivierte Kriminalität nicht angezeigt.

Frage 5:

Welche Hinweise haben die bisherigen Ermittlungen auf das Motiv des möglichen Täters bzw. des Tatverdächtigen ergeben?

Antwort auf Frage 5:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Soweit der Täter ermittelt wurde, liegen der Landesregierung Erkenntnisse über dessen An- und/oder Einbindung in die rechtsextreme Szene vor und wenn ja, welche? Ist die Person rechtsextremen Gruppierungen zuzuordnen und wenn ja, welchen? War der etwaige Täter bzw. Tatverdächtige dem Verfassungsschutz bereits bekannt?

Antwort auf Frage 6:

Für die Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 7:

Waren mit der Bombendrohung Forderungen verbunden und wenn ja, welche und standen diese im Zusammenhang mit einer laufenden oder geplanten Gerichtsverhandlung an diesem Tag?

Antwort auf Frage 7:

Mit der Straftat gemäß § 126 StGB waren keine Forderungen verbunden.

Frage 8:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach der o. g. Fall mit anderen Fällen von Bombendrohungen zusammenhängt, wenn ja, worin besteht der Zusammenhang bzw. die Zusammenhänge zwischen dem o. g. Fall und anderen Fällen?

Antwort auf Frage 8:

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Frage 9:

Gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021,2022 bis heute weitere Fälle von Bombendrohungen oder vergleichbaren Drohungen gegen Einrichtungen der Justiz in Wittenberg? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Einrichtung, Art der Drohung.

Antwort auf Frage 9:

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.